

# Naturschutzkartierung im Regierungsbezirk Unterfranken

## Ein Aufruf zur Mitarbeit

VON GABRIELE RITSCHEL-KANDEL

Die Erhebung von Daten gefährdeter und seltener Arten ist die **Grundlage des Artenschutzes** und von Bedeutung für Entscheidungen, die Eingriffe in die Natur betreffen. Inzwischen existiert auch in Unterfranken eine Fülle von Datenmaterial, das teils im Rahmen lokaler Kartierungen, teils in landes- oder bundesweiten Projekten erhoben wird. Obwohl es also mittlerweile erfreulich viele Daten gibt, kommen sie vielfach in der praktischen Naturschutzarbeit überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig zum Einsatz. Eine sinnvolle Koordination auf der Ebene eines Regierungsbezirks könnte diesem Mangel abhelfen, zumal die Höhere Naturschutzbehörde bereits jetzt vielfach als Schaltzentrale beim Umsetzen von Kartierungsergebnissen in die Praxis des Arten- und Biotopschutzes fungiert. Dies hätte zudem den Vorteil, daß im Rahmen eines Regierungsbezirks die Möglichkeit besteht, auch ohne EDV zu schnellen Informationen zu kommen, was erst den wirksamen Schutz gefährdeter Pflanzen und Tiere und ihrer Lebensräume ermöglicht – während die landesweite Aufbereitung aller artenbezogenen Informationen vermutlich nur mit Einsatz der EDV bewältigt werden kann. Notwendig ist allerdings an der Höheren Naturschutzbehörde eine gewisse Abstimmung und Zentralisierung verschiedenster Aktivitäten floristischer und faunistischer Kartierungen. Die Höhere Naturschutzbehörde hat daher damit begonnen, die relevanten Datenerhebungen auf Bezirksebene zu sammeln und zu dokumentieren.

Zunächst werden **Vorkommen gefährdeter Pflanzen** erfaßt, wobei regionale Aspekte bei der Auswahl der vorrangig zu behandelnden Arten im Vordergrund stehen. Diese Daten sind größtenteils bereits in die Floristische Kartierung Bayerns eingegangen. Da dies jedoch eine (aus regionaler Sicht) „grobe“ Rasterkartierung ist (Grundfeld = Meßtischblatt-Quadrant), sind ihre Angaben als Grundlage für die praktische Naturschutzarbeit nicht unmittelbar verwendbar; hierfür sind punktgenaue Angaben erforderlich. Unsere Datenerhebung erfolgt daher als Punktkartierung auf Topographische Karten 1:50 000 (Lichtpausen), in die jeweils Fundpunkte gefährdeter Arten eingetragen werden (siehe Abb. 1). Da jeder Kartierer – ihre Zahl ist bei regionalen Kartierungsprojekten auf jeden Fall über-

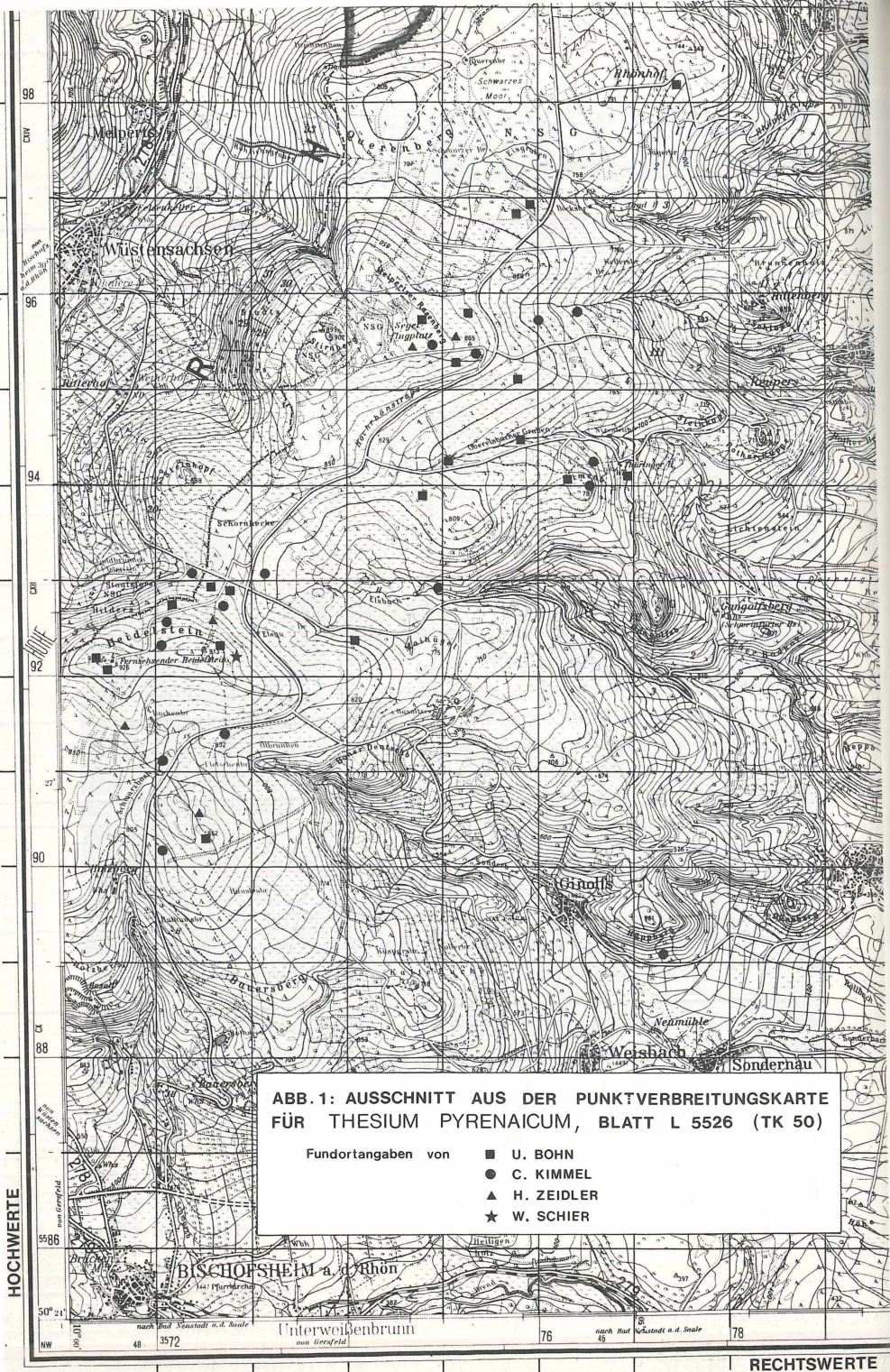


ABB. 1: AUSSCHNITT AUS DER PUNKTVERBREITUNGSKARTE FÜR *THESIUM PYRENAICUM*, BLATT L 5526 (TK 50)

- Fundortangaben von
- U. BOHN
  - C. KIMMEL
  - ▲ H. ZEIDLER
  - ★ W. SCHIER

HOCHWERTE

RECHTSWERTE

BISCHOPSHAIN a. Rhön

Unterweidenbrunn  
von Terzfeld

48 3572

76

nach Hult  
Schstadt a. d. Saale

78

50° 21'

nach Hult  
Wüstensachsen a. d. Saale

98

EW

96

94

EW

92

90

90

EW

88

56

EW

50° 21'

NW

schaubar – ein bestimmtes Symbol (z. B. Punkt, Dreieck usw.) verwenden kann, ist bereits aus der Arbeitskarte ersichtlich, von wem die Angaben stammen. Später soll in einer einfachen Karte die Archivierung zusätzlicher Daten, insbesondere quantitative Angaben über die Populationsgröße und knappe Angaben zum Lebensraum, folgen. Die zusätzlichen Daten sollten sich aber auf das allernotwendigste beschränken, z. B.

„Triglochin palustre, 10 Stück, im ungenutzten Kleinseggenried, Fläche 5 m<sup>2</sup>“

– da es zunächst mehr darauf ankommt, einen baldigen Überblick über möglichst viele gefährdete Arten in ganz Unterfranken zu bekommen, als den Einzelstandort bis ins letzte Detail zu beschreiben.

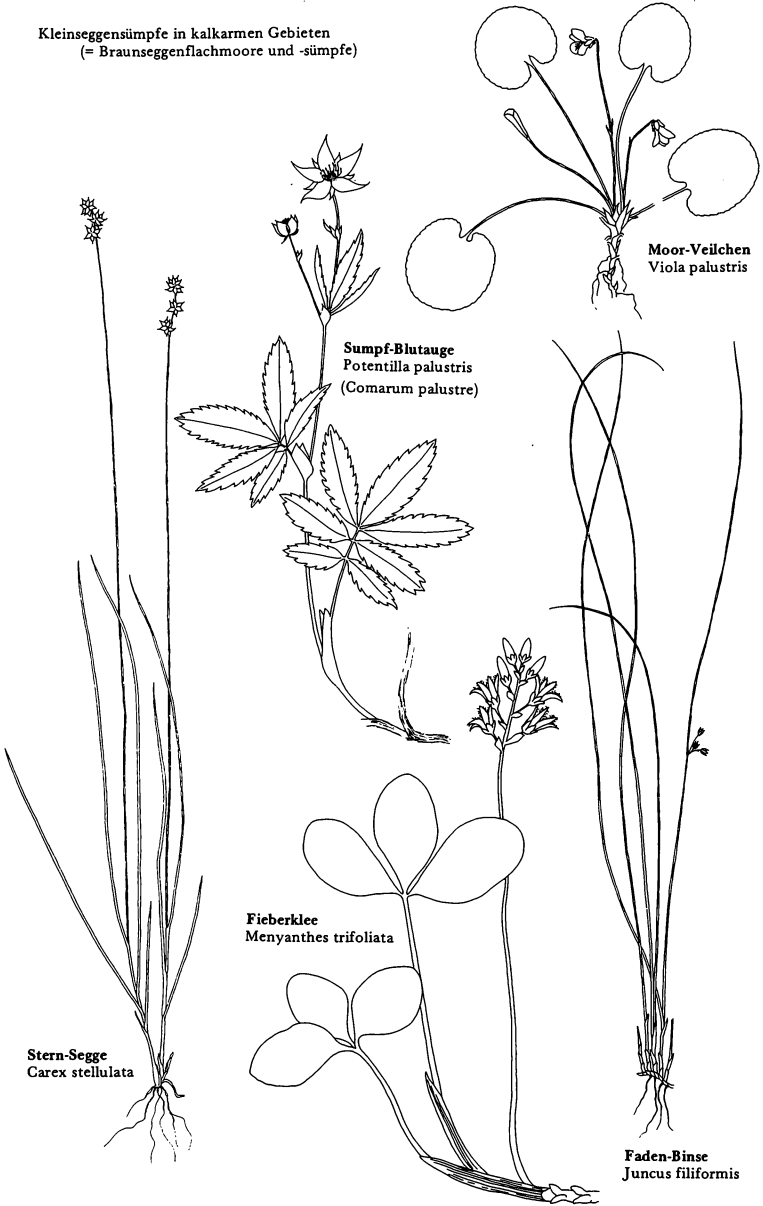
Gefährdete Arten können wirksam nur innerhalb ihrer Lebensräume geschützt werden, d. h. **Artenschutz** ist nur durch **Biotopschutz** möglich. Besonders akut gefährdete Lebensräume in ganz Unterfranken sind die **Kleinseggenriede**; daher ist die möglichst vollständige Kartierung dieses Biototyps bzw. seiner kennzeichnenden Arten eine vordringliche Aufgabe des Naturschutzes.

Alle Kleinseggenrasen sind auf oligotrophe Nährstoffverhältnisse angewiesen, sie vertragen also keinerlei Düngung (Eutrophierung). Andererseits ist ohne Düngung aus landwirtschaftlicher Sicht eine Grünland-Nutzung nicht mehr rentabel, so daß die Flächen oft brachfallen oder aufgeforstet werden. Eine Erhaltung ist nur durch gezielte Schutz- und Pflegemaßnahmen des Naturschutzes möglich.

Kleinseggenrasen sind zwar nach Art. 6d Abs. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes als Feuchtgebiete geschützt, müssen jedoch auf Grund ihrer Seltenheit, ihrer hohen Anzahl an gefährdeten Arten der Roten Listen und ihrer besonders starken Gefährdung unbedingt höher bewertet werden als manche andere der in der Anlage zu diesem Artikel genannten eutrophen Feuchtgebietstypen, wie z. B. viele „seggen- und binsenreiche Feuchtwiesen“.

Es gibt in Unterfranken im Bereich kalkarmer Gewässer die **Braunseggen-sümpfe** (Rhön, Spessart, Steigerwald), im Bereich kalkreicher Gewässer die **Kalk-Kleinseggensümpfe** (Rhön, Mainfränkische Platten). Beide werden geprägt durch niedrige Sauergräser, während nur wenige auffällige Blütenpflanzen vorkommen. Die Biotope sind meist nur kleinflächig, oft nur quadratmetergroß, aber auch minimale Reste sind schutzwürdig. Kleinseggenriede sind für jedermann am auffälligsten zur Fruchtzeit der Wollgras-Arten (Juli), während für den Fachmann der Biototyp zu allen Jahreszeiten schnell und unproblematisch erkennbar ist.

Kleinseggensümpfe in kalkarmen Gebieten  
 (= Braunseggenflachmoore und -sümpfe)



Stern-Segge  
*Carex stellulata*

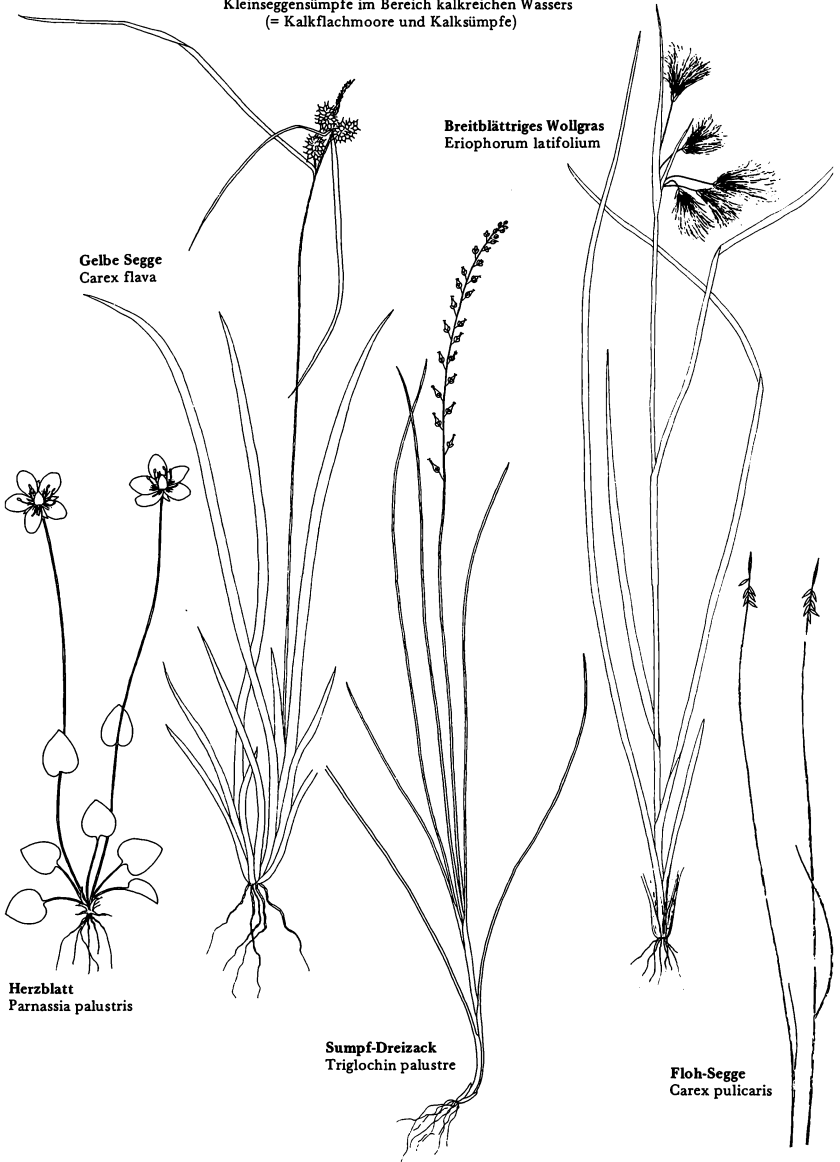
Sumpf-Blutauge  
*Potentilla palustris*  
 (*Comarum palustre*)

Moor-Veilchen  
*Viola palustris*

Fieberklee  
*Menyanthes trifoliata*

Faden-Binse  
*Juncus filiformis*

Kleinseggensümpfe im Bereich kalkreichen Wassers  
(= Kalkflachmoore und Kalksümpfe)



Gelbe Segge  
*Carex flava*

Breitblättriges Wollgras  
*Eriophorum latifolium*

Herzblatt  
*Farnassia palustris*

Sumpf-Dreizack  
*Triglochin palustre*

Floh-Segge  
*Carex pulicaris*

Die Biotope der **Braunseggensümpfe** enthalten an kennzeichnenden Arten

<i>Carex nigra</i> (= <i>Carex fusca</i> )	<b>Braune Segge</b>
<i>Carex canescens</i>	<b>Grau-Segge</b>
<i>Carex stellulata</i> [= <i>Carex echinata</i> ]	<b>Stern-Segge</b>
<i>Juncus filiformis</i>	<b>Faden-Binse</b>
<i>Eriophorum angustifolium</i>	<b>Schmalblättriges Wollgras</b>
<i>Menyanthes trifoliata</i>	<b>Fiebertee</b>
<i>Comarum palustre</i> (= <i>Potentilla palustris</i> )	<b>Sumpf-Blutauge</b>
<i>Viola palustris</i>	<b>Sumpf-Veilchen</b>
<i>Agrostis canina</i>	<b>Hunds-Straußgras</b>

Die **Kalk-Kleinseggenriede** sind u. a. gekennzeichnet durch

<i>Carex davalliana</i>	<b>Davalls Segge</b>
<i>Carex flava</i>	<b>Gelbe Segge</b>
<i>Carex pulicaris</i>	<b>Floh-Segge</b>
<i>Eriophorum latifolium</i>	<b>Breitblättriges Wollgras</b>
<i>Parnassia palustris</i>	<b>Sumpf-Herzblatt</b>
<i>Triglochin palustre</i>	<b>Sumpf-Dreizack</b>
<i>Polygala amarella</i>	<b>Sumpf-Kreuzblume</b>

Die genannten Arten (und ihre Lebensräume) sollen in ganz Unterfranken vollständig kartiert werden; an einer Mitarbeit interessierte neue Kartierer können eine Übersicht des bisherigen Kartierungsstandes der oben genannten Arten erhalten.

Erschwerend für ein problemloses Erkennen der Kleinseggenriede scheint zu sein, daß die Kenntnis von Seggen und anderen unscheinbaren Arten zur sicheren Ansprache dieses Biotoptyps unentbehrlich ist. Viele fühlen sich überfordert. Leider droht dadurch zunehmend die Gefahr, daß schutzwürdige, aber in ihrem Wert nicht (oder zu spät) erkannte Kleinseggenriede durch falsche Biotopmanagement-Maßnahmen (z. B. Anlage von Tümpeln) unwissentlich vernichtet werden. Um in Unterfranken weitere Pannen dieser Art zu verhindern, ist eine vollständige, schnelle Erfassung aller unserer Kleinseggenriede ratsam.

Um die vielfach bestehenden Erkennungsschwierigkeiten im Bereich der Kleinseggen zu mindern, kann entweder Herbarmaterial (nur von Klein-

seggen!) zur Überprüfung an mich geschickt werden, oder es können Vergleichsproben von Kleinseggen angefordert werden. Naturschutzbeflissenen sei versichert, daß durch Entnahme einzelner Carex-Stengel die Population grasartiger Pflanzen in keiner Weise verändert wird.

Um bei der Kartierung gefährdeter Arten die **Übersicht** für den Regierungsbezirk Unterfranken zu erleichtern, wurde das Gauß-Krüger-Raster (1 km x 1 km), das im übrigen auch an den Randleisten der TK 25 und der TK 50 angegeben ist, in den Arbeitskarten durchgezogen (siehe Abb. 1). Die Rasterung wurde nach dem Vorbild im Regierungsbezirk Oberfranken durchgeführt (REICHEL 1978). Die Bezeichnung der Rasterfelder erfolgt nach ihren Rechts-Hoch-Werten. Die Rasterung dient ausschließlich als Hilfsmittel zur Ordnung und als Darstellungsmittel für Übersichtsergebnisse im Regierungsbezirk (siehe Abb. 2); sie hat bei der Kartierung zunächst keine Bedeutung, da für die Naturschutzarbeit unbedingt punktgenaue bzw. flächenscharfe Angaben benötigt werden. Auch bei allen lokalen Kartierungen, z. B. innerhalb eines Landkreises, sollte man, zumindest für seltene und gefährdete Arten, reine Rasterkartierungen nicht anwenden. Ein Rasterpunkt kann erfahrungsgemäß nach längerer Zeit vielfach nicht mehr genau lokalisiert werden, umgekehrt kann aber eine Punktkartierung auf Topographischen Karten in jede beliebige Rasterkartierung übertragen werden.

Der Erfolg eines derartigen regionalen Kartierungsvorhabens hängt von der Bereitschaft ehrenamtlicher Kartierer zur Mitarbeit ab. Ihnen allen, die zum großen Teil gleichzeitig eigene Kartierungsprojekte verfolgen, danke ich dafür, daß sie ihre Angaben zur Verfügung stellen, insbesondere folgenden Damen und Herren:

Dr. Udo Bohn (Bonn)  
Dieter Fünfstück (Bad Kissingen)  
Walter Hartmann (Bad Kissingen)  
Christine Kimmel (Fulda)  
Dwight Lavalley (Bad Kissingen)  
Klaus Mandery (Ebern)  
Prof. Dr. Lenz Meierott (Gerbrunn)  
Dr. Albert Reif (Bayreuth)

Elfriede Schäfer (Fulda)  
Dr. Walter Schier (Bad Kissingen)  
Adolf Seibig (Gelnhausen)  
Dr. Peter Titze (Erlangen)  
Karl F. Wolfstetter (Wörth a. M.)  
Prof. Dr. Hans Zeidler (Würzburg)  
Albert Zeller (Eichenbühl)

Im Bereich der besonders wichtigen lokalen Kartierungen (z. B. innerhalb eines Landkreises oder einer naturräumlichen Teileinheit) gibt es noch vielerorts Lücken. Da angesichts der ständigen Veränderungen in der Landschaft auch bekannte Fundorte immer wieder auf ihre Aktualität

5540

5530

5520

5510

5500

HOCHWERTE

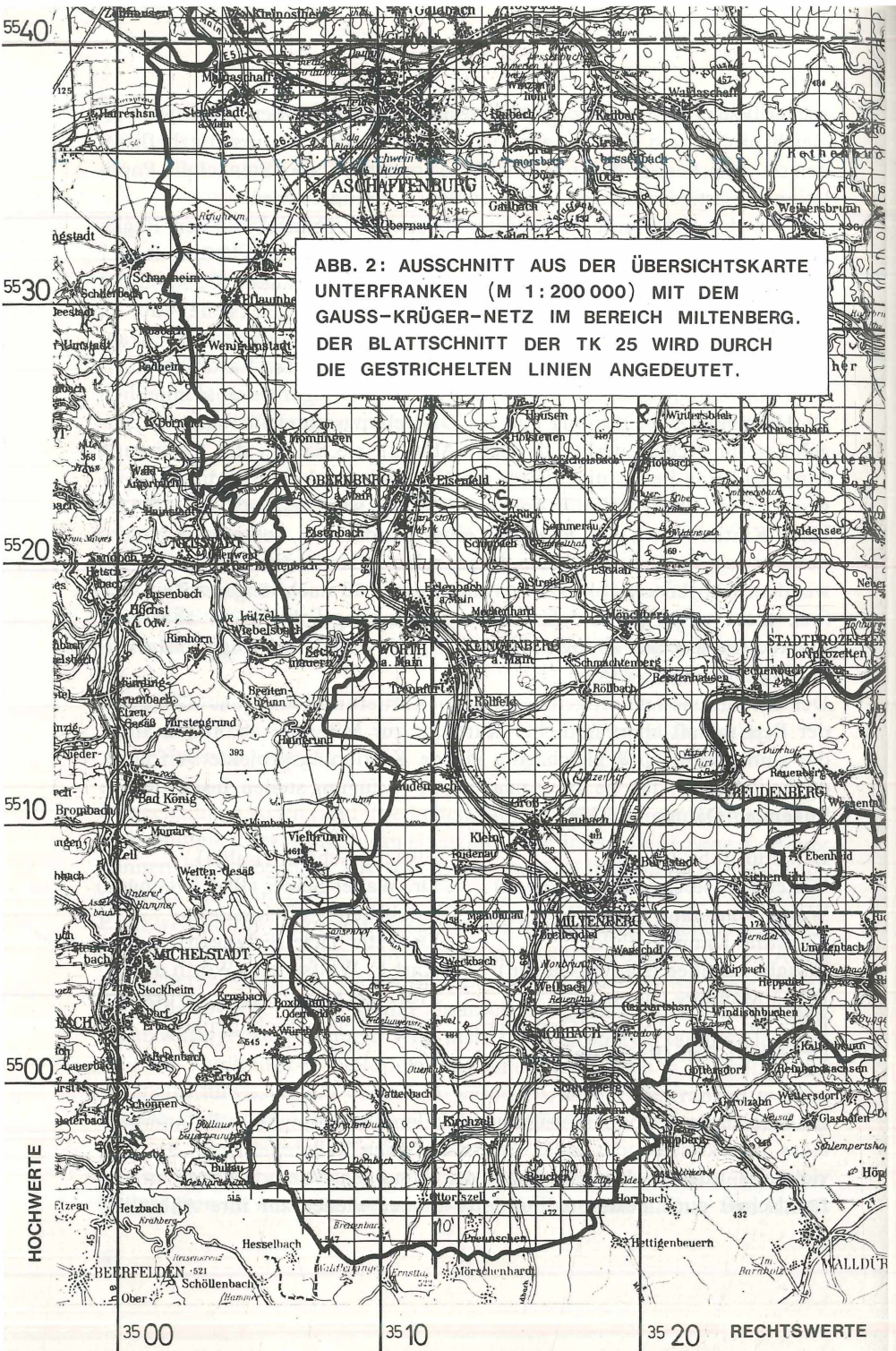
35 00

35 10

35 20

RECHTSWERTE

ABB. 2: AUSSCHNITT AUS DER ÜBERSICHTSKARTE  
 UNTERFRANKEN (M 1:200 000) MIT DEM  
 GAUSS-KRÜGER-NETZ IM BEREICH MILTENBERG.  
 DER BLATTSCHNITT DER TK 25 WIRD DURCH  
 DIE GESTRICHELTEN LINIEN ANGEDEUTET.





überprüft werden müssen, hört die Kartierungsarbeit eigentlich nie auf; es kann gar nicht genug Mitarbeiter geben.

Die vorgeschlagene, durch die Höhere Naturschutzbehörde koordinierte Unterfranken-Kartierung ist keinesfalls in Konkurrenz zu anderen Kartierungen zu sehen; nur werden bei lokalen, regionalen oder landesweiten Projekten die Schwerpunkte jeweils anders gesetzt. Obwohl im Interesse eines erfolgreichen Naturschutzes die Mitarbeit möglichst vieler Kartierer wünschenswert ist, sollte der Versuch einer zentralen Abstimmung nur als Angebot, nicht etwa als Verpflichtung verstanden werden, zumal es ja viele, auch vom Naturschutz völlig unabhängige Gründe und Zielsetzungen für Kartierungsvorhaben gibt. Über die in Unterfranken derzeit laufenden lokalen Kartierungen soll in einem späteren Band der Abhandlungen berichtet werden.

Ebenso wie bei Artenkartierungen sollte auch bei zukünftigen Biotop- und Lebensraum-Nachkartierungen darauf geachtet werden, daß die in diesem Rahmen gesammelten Artenerhebungen zuverlässig sind. Der Einsatz eines Biologen bietet hierfür nicht automatisch eine Garantie – kein Wunder, wenn man bedenkt, daß die Arbeitsbereiche der Biologie heute so umfangreich sind, daß eine Spezialisierung der Ausbildung wohl unvermeidlich ist. Nur bei der Spezialisierung auf vegetationskundliche, systematische und freilandökologische Fragestellungen sind Artenkenntnisse (meist ausgewählter Tier- und Pflanzengruppen) eine Voraussetzung. Folglich sind Biologen mit den für eine Kartierung ausreichenden Artenkenntnissen überall dünn gesät. Obwohl es selbstverständlich bei Naturschutz-Kartierungen nicht auf wissenschaftliche Perfektion ankommt, ist es doch zweckmäßig, die Qualifikation zu Geländeerhebungen vor Beginn von Projekten zu überprüfen (siehe auch MERXMÜLLER 1983). Solide Artenkenntnisse, ganz gleich von welcher Pflanzen- oder Tiergruppe, lassen sich keinesfalls innerhalb weniger Tage erlernen.

#### Literatur

- MERXMÜLLER, H (1983): „Die Biotope des Landkreises München“ – eine mißglückte botanische Dokumentation. Ber. Bayer. Bot. Ges. 54: 5 –  
REICHEL, D. (1978): Die Erfassung von Vegetationsbeständen durch Rasterkartierung im Regierungsbezirk Oberfranken. Ber. ANL 2: 28–30.

Dr. Gabriele RITSCHEL-KANDEL  
bei: Regierung von Unterfranken  
Höhere Naturschutzbehörde  
Peterplatz 9, 8700 Würzburg

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins Würzburg](#)

Jahr/Year: 1980-1981

Band/Volume: [21-22](#)

Autor(en)/Author(s): Ritschel-Kandel Gabriele

Artikel/Article: [Naturschutzkartierung im Regierungsbezirk Unterfranken Ein Aufruf zur Mitarbeit 87-95](#)